St. Peter und Paul
Kath. Kirchengemeinde Voerde

Pfarrbüro an der Pauluskirche:
Akazienweg 1a, 46562 Voerde
Tel. 02855-923510 Fax 02855-923535

www.katholische-kirche-voerde.de
stpeterpaul-voerde@bistum-muenster.de

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für _____

(Anlage zur Anmeldung der Gruppenreise nach Ameland **(St. Paulus)** in der Zeit vom **3. - 17.8.2024**)
Vereinbarung zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Peter + Paul und den Erziehungsberechtigten.

1. Während der Freizeit auf Ameland lebt unser Kind in einer von christlichen Werten geprägten Lagergemeinschaft mit. Dazu zählt u.a. ein rücksichts- und respektvoller, gewaltfreier Umgang miteinander und die Teilnahme an den vom Freizeitbetreuerteam vorbereiteten Programmangeboten. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich in diese Lagergemeinschaft einfügen, an die Lagerregeln halten, am gemeinsamen Leben und gemeinsamen Aktivitäten beteiligen und ggf. ihnen übertragene Gemeinschaftsaufgaben wie z.B. Küchendienst wahrnehmen.

2. Wir unterstützen es, dass die Freizeit nach den evtl. 2024 geltenden Vorgaben von Schutzverordnungen gegen ansteckende Krankheiten durchgeführt wird. Sollten diese im Gruppenhaus nicht oder nur mit weniger Teilnehmern einzuhalten sein, kann dies zur Absage der Freizeit führen. Evtl. muss die Teilnehmerzahl verringert werden. Ggf. können Teilnehmer*innen, die mit einer ansteckenden Krankheit infiziert sind, aufgrund der Ansteckungsgefahr für Andere nicht in der Freizeit bleiben. Vgl. hierzu auch Punkt 14.

3. Sollte die Ferienfreizeit nicht durchgeführt werden können, weil z.B. wegen geringer Teilnehmerzahl, hoher staatliche Vorgaben, Ausfälle beim Betreuungspersonal oder auch technische, kurzfristig nicht lösbare Probleme bei der Unterkunft, die Fahrt abgesagt werden muss, sind Schadensersatzforderungen gegen die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Voerde ausgeschlossen. Das gilt auch, wenn unser Kind aufgrund der Corona-Vorgaben / Schutzkonzept nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen kann.

4. Hiermit übertragen wir für die Zeit vom **3. - 17. August 2024** den Betreuern der Ferienfreizeit nach Buren auf Ameland die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes. Wir werden unser Kind davon in Kenntnis setzen, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an die Lagerregeln zu halten hat.

5. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind auch Zeit zur freien Verfügung hat, in der es ohne direkte Aufsicht ist und nach Absprache mit den Betreuern (mindestens in Dreiergruppen) in einem begrenzten und zuvor abgesprochenen Bereich zu Fuß unterwegs sein darf.

6. Wir sind einverstanden, dass eventuell während der Veranstaltung gemachte Fotos von unserem Kind auf der Internet-/Facebookseite des Ferienlagers, der Pfarrgemeinde bzw. im Rahmen von Pressemeldungen veröffentlicht werden. Vgl. *hierzu die Rückseite des Anmeldeformulars.*

7. Wir sind einverstanden, dass der Name unseres Kindes und unsere Telefon-Nr. den anderen Lagerteilnehmern mitgeteilt wird. Auf diese Weise können wir miteinander Kontakt aufnehmen. (*Sollten Sie nicht einverstanden sein, streichen Sie diesen Absatz bitte komplett durch.)*

8. Unser Kind darf unter Aufsicht der Betreuer mit der Gruppe ins Schwimmbad, auf den Wasserspielplatz bzw. an den Strand gehen.
   ❑ Unser Kind kann **nicht** schwimmen und darf nur im Nichtschwimmerbereich bzw. im Meer und am Wasserspielplatz ins seichte Wasser gehen (kein Diskoschwimmen).

9. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind während der Ferienfreizeit im PKW der Ferienfreizeit transportiert wird und dass unser Kind an Wanderungen und Fahrten mit den ortsüblichen Verkehrsmitteln (Bus, Schiff, Strand-Trecker) teilnimmt.

10. Wir erklären hiermit, dass im Falle einer Erkrankung unseres Kindes die medizinische Behandlung durch die Krankenstation der Malteser oder einen Arzt auf der Insel Ameland durchgeführt werden darf. Im Falle einer akuten, ernsthaften Erkrankung unseres Kindes übertragen wir dem verantwortlichen Leiter der Ferienmaßnahme die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung, Schutzimpfung oder Operation, sofern eine Rücksprache mit uns nicht möglich sein sollte und der hinzugezogene Arzt diese für dringend erforderlich erachtet. Alle weiteren Details rund um die Gesundheit unseres Kindes werden im Rahmen eines Gesundheitsfragebogens geregelt. Evtl. entstehende Kosten der medizinischen Behandlung unseres Kindes erstatten wir nach der Freizeit.

11. Wir informieren die Lagerleitung – in einem persönlichen Gespräch – über Besonderheiten bei unserem Kind, die im Verlauf des Lagers wichtig sein könnten. Interessant sind für die Lagerleitung auch im Vorfeld schon bestehende ernsthafte Konflikte zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

12. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen, die nicht von der Leitung der Ferienfahrt angesetzt sind. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch unser Kind verursacht wurden.
    Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, dass für vom Veranstalter, der Kath. Pfarrgemeinde St. Peter + Paul in Voerde evtl. zu vertretende Sach- oder Vermögens-schäden die Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt wird.

13. Es gilt das deutsche und niederländische Jugendschutzgesetz! Drogen (auch Alkohol und Zigaretten) jeglicher Art sind während der Ferienfreizeit streng verboten.

14. Die Lagerleitung hat das Recht, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen; den Anweisungen der Betreuer wiederholt nicht Folge leisten; durch ihr Handeln die Lagergemeinschaft gefährden; den Ablauf der Freizeitmaßnahme nachdrücklich stören bzw. sich selbst oder andere in Gefahr bringen, von der Freizeit auszuschließen und auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. In solchen Fällen verpflichten wir uns, unser Kind an der Fähre in Holwerd abzuholen. Die dadurch entstehenden Kosten, auch für eine für eine Heimreise notwendige Begleitperson gehen ebenfalls zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Teilnehmergebühr kann in solchen Fällen, aber auch wenn das Kind wegen Heimweh oder Krankheit vorzeitig abgeholt wird, nicht erstattet werden.

Wir haben die Punkte 1 bis 14 dieser Einverständniserklärung gelesen und stimmen mit unserer Unterschrift zu.

Voerde,_____ _____

Datum *Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters*

Kath. Kirchengem. St. Peter u. Paul
Gemeinde Sankt Peter
Mehrumer Str. 12
46562 Voerde - Spellen
T 02855 6202 F 02855 961797
stpeter-spellen@bistum-muenster.de

Kath. Kirchengem. St. Peter u. Paul
Gemeinde Sankt Paulus
Akazienweg 1a
46562 Voerde
T 02855 9235-1 F 02855 9235-35
stpaulus-voerde@bistum-muenster.de

Kath. Kirchengem. St. Peter u. Paul
Gemeinde Sankt Elisabeth
Bülowstr. 52
46562 Voerde - Friedrichsfeld
T 0281 164310 F 0281 1643120
stelisabeth-friedrichsfeld@bistum-muenster.de